

Saas-Fee/Saastal Tourismus und ihre Buchungsbedingungen

Saas-Fee/Saastal Tourismus vermittelt Ferienhäuser und -wohnungen sowie Hotelunterkünfte im Auftrage deren gegenwärtiger Besitzer bzw. deren Vertreter. Sämtliche Informationen über und um das Mietobjekt bzw. Hotels wurden von uns an Ort mit Sorgfalt zusammengetragen. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler, für die wir uns entschuldigen, können wir keine Haftung übernehmen.

Zahlungsbedingungen bei Direktbuchungen über Internet (www.saas-fee.ch)

Bei Buchungen innerhalb 90 Tagen vor Ankunft wird der gesamte Buchungsbetrag direkt fällig und unverzüglich über Ihrer Kreditkarte belastet.

Bei Buchungen, die ab 90 Tagen und mehr im Voraus getätigt werden, bestehen folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- **Hotelreservationen:** eine Anzahlung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, bestehend aus dem Preis für 3 Tage und eine eventuelle Annullationsversicherung. Die Restzahlung wird zusammengesetzt aus dem Gesamtbetrag des Vertrages, abzüglich der errechneten Anzahlung und muss bis 30 Tagen vor Ankunft in Saas-Fee/Saastal bezahlt werden.
- **Für Wohnungen:** Eine Anzahlung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, bestehend aus 40% der Wohnungsmiete und eine eventuelle Annullationsversicherung. Die Restzahlung wird zusammengesetzt aus dem Gesamtbetrag des Vertrages, abzüglich der errechneten Anzahlung und muss bis 30 Tagen vor Ankunft in Saas-Fee/Saastal bezahlt werden.

Zahlungsbedingungen bei Buchungen über Saas-Fee/Saastal Tourismus

Saas-Fee/Saastal Tourismus erstellt einen Mietvertrag mit folgender Aufteilung der Beträge:

- **Hotelreservationen:** eine Anzahlung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, bestehend aus dem Preis für 3 Tage und eine eventuelle Annullationsversicherung. Die Restzahlung wird zusammengesetzt aus dem Gesamtbetrag des Vertrages, abzüglich der errechneten Anzahlung und muss bis 30 Tagen vor Ankunft in Saas-Fee/Saastal bezahlt werden.
- **Für Wohnungen:** Eine Anzahlung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, bestehend aus 40% der Wohnungsmiete und eine eventuelle Annullationsversicherung. Die Restzahlung wird zusammengesetzt aus dem Gesamtbetrag des Vertrages, abzüglich der errechneten Anzahlung und muss bis 30 Tagen vor Ankunft in Saas-Fee/Saastal bezahlt werden.

Buchungsgebühr: CHF 10.-

Erfolgt die Buchung weniger als 45 Tage vor der Ankunft, so ist der Gesamtbetrag direkt fällig.

Preise und Nebenkosten

Die im Mietvertrag aufgeführten Preise für die Miete sind verbindlich. Eine Preisanpassung für Gründe, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwanken, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor. In einzelnen Fällen sind die aufgeführten Nebenkosten lediglich Richtlinien und können deshalb geringfügigen Änderungen unterliegen.

Annullierung des Mietvertrages

Möchte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, gelten folgende Bedingungen: Bis und mit 30 Tagen vor Ankunft entspricht der zu leistende Betrag 40% des Mietpreises. Nach dieser Frist ist der gesamte Betrag fällig. Kann das Zimmer bzw. die Wohnung nach einer Annullationsversicherung weitervermietet werden, ist der Hotelier/ Vermieter verpflichtet, dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Annullationsgebühr von Fr. 50.-- zurückzuerstatten. Eine Überwachung der Rückzahlung durch das System ist nicht vorhanden.

Beanstandungen

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten trotzdem Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern die Mängel nicht örtlich behoben werden können, Saas-Fee/Saastal Tourismus unverzüglich telefonisch oder per Fax (Telefon 027/ 958 18 68, Fax 027/ 958 18 70 oder Mail info@saas-fee.ch) zu verständigen, damit alles Notwendige unternommen werden kann, um die Leistungsstörung zu beheben oder um eine gleichwertige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Falls der Feriengast seine gebuchte Unterkunft oder die ihm von uns vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung unsererseits. Ebenso ist in solchen Fällen jegliche Haftung ausgeschlossen. Wir weisen deutlich darauf hin, dass auf Beanstandungen oder allfällige Ansprüche nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende an Saas-Fee/Saastal Tourismus schriftlich einzureichen, da ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Falle die Höhe der Mietsumme. Sollte keine Einigung zustande kommen, gilt der Gerichtsstand Visp (Schweiz).

Höhere Gewalt

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die für uns nicht voraussehbar sind. Hindern uns höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu vertreten sind, das Erbringen der Leistung, so können wir Sie entweder in eine andere Ferienwohnung oder ein anderes Hotel umplatzieren oder notfalls die Buchung kündigen. In diesem Falle erhalten Sie den eingezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche.

Haftung

Saas-Fee/Saastal Tourismus haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. Saas-Fee/Saastal Tourismus haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten, die nicht beeinflusst werden können, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Swimmingpool usw.
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen, z. B. Verkehrsumleitung, Baustelle usw.

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Mieter verursacht werden, muss der Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

Allgemeine Bedingungen

Die Mietobjekte dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen und die Mietordnung einzuhalten.